



Gemeinde Grub a.Forst

Niederschrift über die öffentliche 53. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst

Sitzungsdatum: Montag, 23.09.2024
Beginn: 19:04 Uhr
Ende: 19:58 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Grub a.Forst

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Ehrung einer Schülerin für gute Ergebnisse bei der Kriegsgräbersammlung 2023 **Amt1/135/2024**
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22.07.2024
- 4 Amtliche Mitteilungen
- 4.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.07.2024 **Amt1/136/2024**
- 4.2 Mitteilungen des Bürgermeisters **Amt1/159/2024**
- 5 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen
- 6 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten
- 6.1 Bauantrag Rohrbacher Str. 28 b (BV-Nr. 007/2024) **Amt3/063/2024**
- 7 Anpassung des § 2 der Haushaltssatzung 2024 durch erneute Beschlussfassung entsprechend der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Haushaltssatzung vom 06.09.2024 (sog. „Beitrittsbeschluss“) **Amt2/029/2024**
- 8 Anträge
- 8.1 Antrag des Gemeinderatsmitglieds Harald Präcklein vom 23.07.2024 auf Aufnahme eines Gehwegs in die Entwurfsplanung für den Radweg Zeickhorn - Grub a.Forst **Amt3/067/2024**
- 8.2 Antrag des Fördervereins Heimatpflege Grub am Forst e. V. vom 16.07.2024 - Vorschlag zur Namensgebung der Fl.Nr. 173 (Teilbereich) nach Abschluss der künstlerischen Gestaltung **Amt1/163/2024**

- 9** Anfragen
- 9.1** Gemeinderat Klaus Köhler - Öffnen der gesperrten Ortsverbindungsstraße Grub a.Forst-Rohrbach
- 9.2** Gemeinderat Peter Pillmann - Straßenschäden "Am Renner"

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

2. Bürgermeister André Dehler eröffnet um 19:04 Uhr die 53. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst. Er begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderates Grub a.Forst, den Ortssprecher von Roth a.Forst, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreter der Coburger Tageszeitungen sowie eine anwesende ZuhörerIn und die für ihre Sammlertätigkeit zu ehrende Schülerin.

Von den ordnungsgemäß geladenen 15 Mitgliedern des Gemeinderates Grub a.Forst sind 12 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben. Gemeinderatsmitglied Dr. Wilfried Weibelzahl ist zur Beschlussfassung ab TOP 7, öffentlich, anwesend.

Das Gremium erhebt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

Der 2. Bürgermeister bittet die Anwesenden, sich in Gedenken an den verstorbenen ehemaligen Geschäftsstellenleiter der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst, Herrn Arno Luthardt, von den Plätzen zu erheben.

TOP 2 Ehrung einer Schülerin für gute Ergebnisse bei der Kriegsgräbersammlung 2023

Wie bereits in den vergangenen Jahren, hat sich Michelle Roth wieder bereit erklärt, für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge in Grub a.Forst zu sammeln.

Der 2. Bürgermeister, André Dehler, bedankt sich im Namen der Deutschen Kriegsgräberfürsorge und auch persönlich bei Michelle Roth, die auch im vergangenen Jahr wieder die Straßensammlung der Deutschen Kriegsgräberfürsorge unterstützt hat.

André Dehler betont, dass es nicht selbstverständlich ist, dass sich junge Menschen für den Erhalt der Gedenkstätten und für die Erinnerungskultur einsetzen. Mit der Sammlung hat sich Michelle Roth dafür eingesetzt, dass auch in Zukunft die Gräber von gefallenen Soldaten und Opfern von Krieg und Gewaltherrschaft gepflegt und deren Geschichte bewahrt werden können. Mit dieser Unterstützung wurde dazu beigetragen, dass wir uns als Gesellschaft an die Lehren der Geschichte erinnern und uns weiterhin für den Frieden einsetzen.

Die Arbeit der Deutschen Kriegsgräberfürsorge ist nicht nur eine Aufgabe der Erinnerung, sondern auch eine Mahnung, wie kostbar Frieden und Zusammenhalt sind.

Michelle Roth hat gezeigt, dass auch die jüngere Generation diese Verantwortung annimmt und mitgestaltet.

Als Dank überreicht ihr der Vorsitzende des Gemeinderates Grub a.Forst ein kleines Geschenk des Volksbundes.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22.07.2024

Das Gremium erhielt die Niederschrift der Sitzung vom 22.07.2024 im Ratsinformationssystem vorab zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Wortlaut der Niederschrift wird unverändert genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

TOP 4 Amtliche Mitteilungen

TOP 4.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.07.2024

- Zum 01.10.2024 wird in Grub a.Forst eine Hausarztpraxis eröffnet.
- Aufgrund des Eindringens von Oberflächenwasser bei Starkregen in Gebäude im Säugrabenweg, hat der Gemeinderat den Einbau einer Entwässerungseinrichtung im Säugrabenweg südlich des Flurstücks Nr. 17, Gemarkung Roth a.Forst, beschlossen.
- Der Gemeinderat beschloss, die Entsorgung des Haufwerks der Kalthalle der ehem. Blaufabrik an den Anbieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.
- Der Erneuerung des Zuleitungskabels für die Stromversorgung des Beachgeländes und damit verbunden, die Auftragsvergabe für die Erdarbeiten, wird nicht vergeben. Hier wird der Bauhof Grub a.Forst involviert.

TOP 4.2 Mitteilungen des Bürgermeisters

- Das Landratsamt Coburg hat mitgeteilt, dass nach Rücksprache mit der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Denkmalpflege aus denkmalfachlicher Sicht keine Einwände gegen die Baumaßnahmen im Gebäude Rohrbacher Str. 28b (ehem. Blaufabrik) bestehen. Hier sind der Austausch der Tür im Erdgeschoss, der Schiebetüren im Obergeschoss und der Oberlichter vorgesehen.
Der Abriss des Gebäudes Rohrbacher Str. 26 ist genehmigungsfrei und kann somit beauftragt werden.
Ein noch ausstehendes endgültiges Brandschutzgutachten wird im November 2024 erwartet.
- Die Anschaffung eines weiteren Anhängers für den Transport der gemeindeeigenen Biertischgarnituren ist nicht notwendig, da nur noch 60 Stck. Garnituren funktionstüchtig sind.
- Die Deutsche Bahn hat zunächst aufgrund von Planungsänderungen bei den Reparaturmaßnahmen, den Bahnübergang in der Ebersdorfer Straße wieder geöffnet. Eine weitere Schließung ist für die Kalenderwoche 46 vorgesehen.
Hier kann es ggf. zu Einschränkungen beim Winterdienst kommen.
- Das bayerische Staatsministerium des Innern hat als Termin für die allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen 2026 den 08.03.2026 festgelegt.

TOP 5 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

./.

TOP 6 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten

TOP 6.1 Bauantrag Rohrbacher Str. 28 b (BV-Nr. 007/2024)

Der Bauantrag der Gemeinde Grub a.Forst, Nutzungsänderung einer Bürofläche zu einer Arztpraxis auf dem Grundstück Fl.Nr. 611 der Gemarkung Grub a.Forst (= Rohrbacher Str. 28 b), wurde auf dem Büroweg befürwortend weitergeleitet.

Beschluss:

Das Gremium erhebt gegen die Weiterleitung auf dem Büroweg keine Einwände.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

TOP 7 Anpassung des § 2 der Haushaltssatzung 2024 durch erneute Beschlussfassung entsprechend der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Haushaltssatzung vom 06.09.2024 (sog. „Beitrittsbeschluss“)

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22.04.2024 die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2024 beschlossen. Mit Schreiben vom 26.04.2024 wurde der Antrag auf rechtsaufsichtliche Genehmigung gestellt.

In § 2 der Haushaltssatzung ist der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) auf 900 T€ festgesetzt. Die Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird für einen Teilbetrag in Höhe von 500 T€ erteilt.

Die Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird für einen Teilbetrag in Höhe von 400 T€ versagt.

Die Kreditermächtigung von 500 T€ darf nur insoweit beansprucht werden, als sie zur Finanzierung des tatsächlich realisierten Nettoinvestitionsvolumens (=Bruttoinvestitionen abzgl. Verrechnungseinnahmen, Beitragseinnahmen und Zuwendungen Dritter) für Investitionen erforderlich ist (maximal zulässige Kreditobergrenze, Art. 71 Abs. 1 GO).

Begründet wird die teilweise Genehmigung wie folgt:

1. Rückblick auf das abgerechnete Haushaltsjahr 2023

Vom veranschlagten Investitionsvolumen (1.973 T€) wurden 677 T€ (bereinigtes Soll, entspricht 34% des Haushaltsansatzes) umgesetzt.

2. Das laufende Haushaltsjahr 2024

Die Kreditaufnahmen sind zur Finanzierung des Neubaus des Kindergartens (2024 - 2027), den Ausbau der Ortsdurchfahrt Buscheller sowie der Sanierung der Ebersdorfer Straße bis Zeickhorn erforderlich.

Bei voller Realisierung der beantragten Kreditermächtigung (plus dem Haushaltseinnahmenrest i.H.v. 1.100 T€) stiege die gemeindliche Verschuldung im laufenden Haushaltsjahr um 1.846 T€ auf dann 3.175 T€ (=1.126 €/Einwohner), und betrüge dann 153% des landesdurchschnittlichen Vergleichswertes. Dieser überdurchschnittlichen Verschuldung stünden dann am Jahresende 2024 noch Rücklagemittel i.H.v. 811 T€ für etwaige Haushaltsverschlechterungen gegenüber.

3. Die Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

Aus Sicht des Landratsamtes Coburg hat die Gemeinde ihren Verschuldungsspielraum somit nahezu vollständig ausgeschöpft und die Grenze ihrer dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit erreicht (Art. 71 Abs. 2 Satz 2 und 3 GO, Nr. 3 der Kredit-Bek.). Die Gemeinde wird lt. Landratsamt Coburg in den nächsten Jahren die Rückführung ihrer Verschuldung auf Normalmaß in den Blick nehmen müssen (Schuldenabbaupolitik).

Der beantragte Kredit i.H.v. 900 T€ wurde vom Landratsamt Coburg auf 500 T€ reduziert, weil die unter HH-Stelle 6301.9503 veranschlagte Maßnahme (Sanierung Ebersdorfer Straße bis Zeickhorn) im Haushaltsjahr 2024 nicht mehr kassenwirksam wird (Ansatz = 400 T€). Zudem bestehen noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen von 1.100 T€ aus dem Haushaltsjahr 2023.

Die entstandene Deckungslücke in Höhe von 400 T€ wird wie folgt geschlossen:

HHStelle	Ursprünglicher Ansatz	Neuer Ansatz	Mehreinnahme (+) Minderausgabe (-)	Erläuterung
1.6301.9503	400 T€	0 €	- 400 T€	Nichtdurchführung der Tiefbaumaßnahme Sanierung der Ebersdorfer Str. bis Zeickhorn
1.9121.3776	900 T€	500 T€	- 400 T€	Nichtaufnahme Kredit

Auflagen Landratsamt Coburg:

- a) Die Auflage beruht auf Art. 71 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 GO in Verbindung mit Art. 36 Abs. 2 Nr. 4 BayVwVfG. Sie stellt sicher, dass die rechtliche Kreditobergrenze (Nettoinvestitionen) nicht nur bei Veranschlagung, sondern auch im Vollzug des Haushaltsplans eingehalten wird.
- b) Die vorzunehmende öffentliche Bekanntgabe der Ziffer 2 zur Information der Öffentlichkeit.

Die Rechtsgültigkeit der übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung ist von der Versagung der Genehmigung nicht berührt.

Empfehlung der Verwaltung:

Aufgrund der Satzungsrelevanz sowie um die Vollziehbarkeit des Haushaltes schnellstmöglich herzustellen, sollte der teilweisen Genehmigung beigetreten und die Satzung entsprechend angepasst werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt

1. Den Beitritt zum rechtsaufsichtlichen Genehmigungsbescheid des Landratsamtes Coburg vom 06.09.2024 zur Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024,
2. die Kürzung der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungen im Haushaltsjahr 2024 von 900 T€ auf 500 T€,
3. die Schließung der entstandenen Deckungslücke in Höhe von 400 T€ durch Kürzung des Ansatzes auf der Haushaltsstelle 6301.9503 (Sanierung der Ebersdorfer Straße) im Vermögenshaushalt,
4. die Änderung der §§ 1 und 2 der Haushaltssatzung 2024 gemäß Anlage und deren Erlass.

einstimmig beschlossen Ja 13 : Nein 0

TOP 8 Anträge

TOP 8.1 Antrag des Gemeinderatsmitglieds Harald Präcklein vom 23.07.2024 auf Aufnahme eines Gehweges in die Entwurfsplanung für den Radweg Zeickhorn - Grub a.Forst

Gemeinderat Harald Präcklein fragte in der Mai-Sitzung aufgrund der Zurückstellung des Radweges zwischen Grub a.Forst und Zeickhorn nach einer kurzfristigen Lösung für Fußgänger. In der Juli-Sitzung wurde die Anfrage mit folgender Begründung beantwortet:

Die Anlage eines Gehweges muss immer auf Grundlage der aktuellen Anforderungen erfolgen. Es müssen alle Vorschriften zu Barrierefreiheit, Breite, Aufbau etc. eingehalten werden. Außerdem wird durch den Vorgriff die Förderung im schlimmsten Fall vollständig gefährdet. In jedem Fall würde jedoch die befestigte Fläche von der Förderung abgezogen. Weiterhin treten die bestehenden Probleme hinsichtlich des Geländes (Steilböschung, Grunderwerb, Seitengräben, etc.) auch bei einem reinen Gehwegbau auf.

Die Verwaltung rät daher davon ab, im Vorfeld des Radwegbaues mit Maßnahmen zu beginnen.

Aktuell bearbeitet das Ingenieurbüro die Entwurfsplanung, welche dann für einen Förderantrag benötigt wird. Diese soll im Herbst fertiggestellt sein. In diesem Jahr wird noch kein Förderantrag gestellt, da für die nächsten Jahre keine Haushaltsmittel vorgesehen sind.

Daraufhin ging am 23.07.2024 ein Antrag gemäß § 25 Abs. 1 GeschO des Gemeinderates Harald Präcklein auf Aufnahme eines Gehweges in die Entwurfsplanung für den Radweg Zeickhorn – Grub a.Forst ein. Dieser beinhaltet die Planung eines Gehweges entlang der Ebersdorfer Straße in dem Bereich, in dem der Radweg an der B303 verläuft (Abzweigung Radweg Richtung B303 bis zur Tankstelle). Die Begründung lautet wie folgt:

Fußgängern soll damit auf kürzestem Weg der Anschluss an den geplanten Radweg Zeickhorn - Grub a. Forst ermöglicht werden. Damit würde gerade im gefährlichen Kurvenbereich die wünschenswerte Sicherheit für Fußgänger und Straßenverkehr erreicht.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass dieses Verbindungsstück nicht förderfähig ist und die Realisierung, neben den schon genannten Punkten, auch die Einsparung, durch die Verlegung des Radweges durch das Staatliche Bauamt entlang der B303, hinfällig ist.

Zu seinem Antrag erläutert Gemeinderat Harald Präcklein ergänzend, dass seines Erachtens zum jetzigen Zeitpunkt der dringend benötigte Gehweg in die laufenden Planungen des Ingenieurbüros einbezogen werden sollte, was zudem vermutlich kostengünstiger wäre als eine erneute Planung zu einem späteren Zeitpunkt.

Er sieht lediglich die Alternativen, den Weg in die jetzige Entwurfsplanung für ein späteres „Schubladenprojekt“ zu integrieren oder bei fehlender Förderfähigkeit als Gemeinde die Kosten zu tragen.

Dementgegen sieht das Gremium bei geschätzten Kosten von ca. 300.000 € keine Finanzierungsmöglichkeit für die Gemeinde, nur um einen Umweg für Fußgänger zu vermeiden. Die ursprünglich vorgesehene Radwegtrasse wird vermutlich aufgrund der aktuellen Planungen der Radwegeführung des Landkreises nicht gefördert werden.

Darüber hinaus bestehen erhebliche Bedenken bzgl. der Einschnitte in die Böschung und bei der Realisierung des notwendigen Grunderwerbs.

Abschließend schlägt Herr Präcklein vor, beim Ingenieurbüro die Kosten ausschließlich für einen Gehweg ermitteln zu lassen.

Beschluss 1:

Gemeinderat Andreas Oetter stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Diskussion.

einstimmig beschlossen Ja 13 : Nein 0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat Grub a.Forst beschließt die Aufnahme eines Gehwegs in die Entwurfsplanung für den Radweg Zeickhorn – Grub a.Forst (Zwischenstück: Abzweigung Radweg Richtung B303 bis zur Tankstelle).

mehrheitlich abgelehnt Ja 1 : Nein 12

TOP 8.2 Antrag des Fördervereins Heimatpflege Grub am Forst e. V. vom 16.07.2024 - Vorschlag zur Namensgebung der Fl.Nr. 173 (Teilbereich) nach Abschluss der künstlerischen Gestaltung
--

Mit Schreiben vom 16.07.2024 regt für den Förderverein Heimatpflege Grub am Forst e.V. der 1. Vorsitzende, Herr Dieter Pillmann, an, dem Grundstück mit der Fl.Nr. 173 nach der abgeschlossenen künstlerischen Gestaltung den Namen „Walter-Lehnert-Anlage“ zu geben.

Herr Walter Lehnert erhielt die Ehrenbürgerschaft vor der Gebietsreform von der Gemeinde Zeickhorn am 1. Juli 1968. Während seiner langen Zeit als Ehrenbürger hat sich Herr Lehnert trotz räumlicher Entfernung zu seinem Wohnsitz in Bad Honnef bis zuletzt mit der Gemeinde Grub a.Forst verbunden gefühlt, die Geschehnisse in Grub a.Forst interessiert verfolgt und großzügig über die Jahre auch finanziell unterstützt. Hierbei lagen ihm besonders die Kinder- und Jugendförderung sowie der Förderverein Heimatpflege am Herzen. Herr Lehnert verstarb am 09.03.2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat begrüßt den Vorschlag des Fördervereins Heimatpflege Grub am Forst e.V. und benennt die Grünfläche auf dem Teilbereich der Fl.Nr. 173 nach dem verstorbenen Ehrenbürger „Walter-Lehnert-Anlage“.

mehrheitlich beschlossen Ja 9 : Nein 4

TOP 9 Anfragen

TOP 9.1 Gemeinderat Klaus Köhler - Öffnen der gesperrten Ortsverbindungsstraße Grub a.Forst-Rohrbach

Da an der Ortsverbindungsstraße Grub a.Forst-Rohrbach Ausbesserungen vorgenommen wurden, fragt Gemeinderat Klaus Köhler an, ob diese für den Gesamtverkehr, oder zumindest für Landwirte wieder geöffnet werden kann.

Er regt an, das Ziel der Wiedereröffnung der Straße im Rahmen einer Verkehrsschau zu erörtern.

Der 2. Bürgermeister erläutert, dass für die Schäden an den Straßenrändern zunächst die Kosten ermittelt werden müssen, bevor eine Entscheidung zur Öffnung der Straße getroffen werden kann.

Im Moment wird durch Auffüllen mit übrig gebliebenem Asphalt lediglich weiterer Schaden vermieden.

TOP 9.2 Gemeinderat Peter Pillmann - Straßenschäden "Am Renner"

Gemeinderat Peter Pillmann weist darauf hin, dass auch die Straße „Am Renner“ Schäden in Form von tieferen Löchern in der Fahrbahndecke hat und möchte wissen, ob eine Reparatur hier nicht über den notwendigen Straßenerhalt möglich ist.

2. Bürgermeister André Dehler bedauert, dass die derzeitige Haushaltssituation nur fragmentiert ein Beheben der Schäden zulässt.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 2. Bürgermeister André Dehler um 19:58 Uhr die öffentliche 53. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst.

André Dehler
2. Bürgermeister

Sabine Klug
Schriftführer/in